



CHECKLISTE: SO ERHALTEN SIE BEI BAU- UND GEBÄUDE- REINIGUNGSLEISTUNGEN DEN VERTRAUENSSCHUTZ

Maßnahme	O. k.
Lassen Sie sich von jedem neuen Auftraggeber im Bau- oder Reinigungsbereich vor der ersten Leistungserbringung die §13b-Bescheinigung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorlegen.	☐
Prüfen Sie das Gültigkeitsdatum und dokumentieren Sie den Erhalt (Datum, Name des Prüfers, Kopie in der Buchhaltung).	☐
Prüfen Sie regelmäßig (z. B. alle 3 Monate) die Gültigkeit der Bescheinigung.	☐
Legt Ihnen der Auftraggeber keine Bescheinigung vor, stellen Sie Ihre Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer aus, um spätere Nachforderungen zu vermeiden.	☐